

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 68 (1961)

Heft: 3

Rubrik: Firmennachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

«Die Lagerwirtschaft in der Seidenstoffweberei». — Es ist erfreulich, daß sich Doktoranden an den verschiedenen Universitäten des Landes in ihren Dissertationen immer wieder mit Textilfragen auseinandersetzen. Dr. W. Lauper hat den Versuch unternommen, die Bestimmungsfaktoren der Lagerhöhe in der Seidenstoffweberei herauszuarbeiten. Interessant ist dabei vor allem die Behandlung einiger besonderer Fragen der Lagerhaltung, wie diejenige der Organisation, der Statistik, des Terminwesens und der Kosten im Zusammenhang mit der Lagerhaltung. Wenn auch keine neuen Erkenntnisse zutage getreten sind, so darf die Dissertation doch als fleißige Arbeit bewertet und den Seidenstoffwebereien als Lektüre empfohlen werden.

«CIBA-Rundschau» Nr. 153. — «Mischgewebe» lautet der Titel zur «CIBA-Rundschau» Nr. 153 — einer Ausgabe, die besonders den Webereifachmann ansprechen dürfte.

Im ersten Kapitel «Synthetische Fasern in Mischgeweben» wird eingangs darauf hingewiesen, daß derjenige, welcher von synthetischen Fasern zu sprechen hat, immer mehr mit Mischgeweben zu tun haben wird, denn es gibt keine natürlichen oder synthetischen Fasern, die vollkommen wären. Im weiteren wird vermerkt, wie die Mängel der älteren Fasern weitgehend den Anstoß zu gewaltigen wissenschaftlichen Arbeiten gegeben haben, um neue Textilfasern zu schaffen. Der Abschnitt «Mittelalterliche Mischgewebe» zeigt, wie diese Gewebe aus der Verbindung des Zweckmäßigen mit dem Aesthetischen hervorgegangen sind. Mit «Mischgewebe der Neuzeit» ist das dritte Kapitel überschrieben und beschreibt, wie diese Mischgewebe in ihrer Wirkung an Volkskunst erinnern und wie die Muster in ihrem Abglanz als Seidenstil wirken und wie die Mischungen vorerst mit Wolle und Lei-

nen, dann mit Seide und später mit Baumwolle hergestellt wurden. Hier wird auch auf die Geschichte der «Beiderwandgewebe» (zweierlei Tuch) hingewiesen, die als leinenbindige Hohlgewebe einen Begriff darstellen. Unter der Ueberschrift «Mischgewebe des 19. Jahrhunderts im Ueberblick» sind Mischgewebe in ihren Phantasiebezeichnungen von «Alpaka» bis «Victoria-Seide» aufgeführt.

Neben dem Cibacron-Kurier und den Koloristischen Zeitfragen findet zweifellos der Abschnitt aus dem Bereich des CIBA-Konzerns «Zum Wohle des menschlichen Lebens» besondere Beachtung.

«ABC der Stoffkunde», Textilhandbuch in fünfter Auflage von Textilingenieur Kurt Hellmich herausgegeben, erklärt auf 180 Seiten DIN A 5 in alphabetischer Reihenfolge und prägnanter Art rund 1000 Stoffarten; vom Abseitenstoff bis zum Zylinderplüsch. Außerdem werden Gebiete behandelt, die gleichfalls wichtig sind, wie: Webfehler, richtiges Wäschewaschen, Fleckentfernen, Mottenbekämpfung. In «Sieben goldenen Kleiderregeln» sind die Grundsätze dargelegt, die zu beherzigen sind, um die Kleidung richtig zu behandeln und sie somit lange in gutem Zustand zu erhalten.

Schließlich finden wir unter «Rot zu blond — Blau zu blond?» Hinweise auf geschmackliche Fragen, vor allem in bezug auf Farbzusammenstellungen. Wenn es auch heißt, daß sich über Geschmack streiten läßt, so bietet sich doch hier auf einfache Art und Weise die Möglichkeit, sich einen guten Geschmack anzueignen.

Zu beziehen ist das «ABC der Stoffkunde» — das in die Bibliothek des Textilfachmannes gehört — über jede Buchhandlung oder direkt von Presse-Druck GmbH., Bielefeld, Postfach 26 und 27.

Firmennachrichten

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

Aktiengesellschaft J. B. Schönnenberger's Erben, in Dietfurt, Gemeinde Bütschwil, mechanische Baumwoll-Buntweberei. An der ordentlichen Generalversammlung vom 26. November 1960 wurden die Statuten teilweise geändert. Die Firma lautet nun **Schönnenberger AG., Buntweberei, Dietfurt**.

Eldeco British Woollens Société Anonyme à Bruxelles, Succursale de Berne, Zweigniederlassung in Bern. Unter dieser Firma hat die Aktiengesellschaft «Eldeco British Woollens Société Anonyme», in Brüssel, rue Frédéric-Pelletier 68, in Bern eine Zweigniederlassung errichtet. Die Gesellschaft bezweckt Handel mit, Fabrikation, Aufnahme von Vertretungen, Vermittlungen, Umarbeitung und Verarbeitung von Textilprodukten, speziell Wollwaren britischer Provenienz. Die Zweigniederlassung Bern wird vertreten durch George August Rothey, britischer Staatsangehöriger, in Bern, mit Einzelunterschrift. Geschäftslokal der Zweigniederlassung: Schwarzenburgstraße 30.

Soland & Co. AG., in Zürich. Unter dieser Firma besteht eine Aktiengesellschaft. Ihr Zweck sind Manipulation und Vertrieb von Stoffen, insbesondere Dekorationsstoffen, sowie Vertrieb von Beleuchtungskörpern. Die Gesellschaft erwirbt das Geschäft der Kollektivgesellschaft «Soland & Co.», in Zürich, mit Aktiven und Passiven. Dem Verwaltungsrat gehören an und führen Einzelunterschrift Johannes Buser, von Buckten (Basel-Landschaft), in Zürich, als Präsident, und Ernst Fritz, von Teufen (Appenzell A.-Rh.), in Zürich. Geschäftsdomizil: Genferstraße 11 in Zürich 2.

L. Abraham & Co. Seiden-AG., in Zürich 2. Dr. Hermann Walder, Mitglied des Verwaltungsrates und Simon

Weil, Direktor, führen Kollektivunterschrift zu zweien. Zum stellvertretenden Direktor mit Kollektivunterschrift zu zweien ist ernannt worden Hansjörg Rhonheimer; seine Prokura ist erloschen. Kollektivprokura zu zweien ist erteilt an Kurt Vogler und Arthur Lichtlen, beide von und in Zürich.

Société de la Viscose Suisse, in Emmenbrücke, Gemeinde Emmen, Aktiengesellschaft. An Anton Meyer, von Triengen und Emmen, in Emmenbrücke, Gemeinde Emmen, ist Kollektivprokura erteilt worden; er zeichnet mit einem andern Unterschriftsberechtigten.

Aktiengesellschaft Cilander, Zweigniederlassung in Flawil, Veredlung von Textilien jeder Art usw., Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Herisau. Die Unterschrift von Dr. Hermann Müller-Walser, Präsident des Verwaltungsrates, ist erloschen. Dr. Curt E. Wild, bisher Vizepräsident, wurde zum Präsidenten ernannt. Er führt wie bisher Einzelunterschrift. Einzelunterschrift wurde erteilt an Dr. Heinrich Spoerry, von Wald (Zürich), in Küsnacht (Zürich), Vizepräsident.

AG. vorm. Gebrüder Tobler & Co., in Teufen. Handelsgeschäfte in Textilwaren, Fabrikation von Stickereien und Taschentüchern. Die Firma wurde wie folgt abgeändert: **Gebrüder Tobler & Co. AG. (Tobler Frères & Cie. S.A.) (Tobler Brothers & Co. Ltd.)**. Johannes Heierle ist als Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten. Neuer Präsident ist das bisherige Mitglied des Verwaltungsrates Oscar Tobler-Lutz, von und in Teufen. Beide führen wie bisher Einzelunterschrift.